

Änderungssatzung zur Anpassung des Ortsrechts an die Erfordernisse der Währungsumstellung  
zum 01. Januar 2002

## **1. Änderung der Kostensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wehnde in der Fassung vom 31. Januar 1997**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBL. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBL. S. 177) in Verbindung mit den §§ 1, 2, und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBL. S. 285, 329) in der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301), sowie des § 38 Abs. 1 und 3 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThBKG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde in seiner Sitzung am 25.10.01 folgende Änderung beschlossen:

### **1. § 7 (Einsatzkosten) wird wie folgt geändert:**

- a) Im Absatz 2 wird die Angabe „300,00 DM“ durch die Angabe „150,00 Euro“ ersetzt.

### **2. Das dazugehörige Kostenverzeichnis zur Kostenbemessung § 6 gilt wie folgt: (siehe Anlage)**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Wehnde, den 28.11.01

  
.....  
Kühnold  
Bürgermeister

**Kostenverzeichnis  
über kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr  
der Gemeinde Wehnde**

**1. Kosten für Personaleinsatz:**

Bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen je Feuerwehrangehöriger	12,50 Euro/h
Bei Brandsicherheitsdienst je Feuerwehrangehöriger	10,00 Euro/h
Bei Theater oder ähnl. Veranstaltungen bis zu 4 Stunden je Feuerwehrangehöriger(pauschal)	10,00 Euro
je angefangene weitere Stunde je Feuerwehrmann	5,00 Euro

**2. Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen  
einschließlich Bestückung**

Löschgruppenfahrzeug LF 8/W	35,00 Euro/h
Tragkraftspritzenanhänger TSA	15,00 Euro/h
Schlauchanhänger	15,00 Euro/h
Kleinlöschfahrzeug KLF-Thür	25,00 Euro/h
Für Fahrten außerhalb der Ortslage der Gemeinde Wehnde sind je km zusätzlich zu zahlen	0,75 Euro

**3. Kosten für den Einsatz von Geräten:**

Tragkraftspritze TS 8/8	11,00 Euro/h
Motorkettensäge	7,50 Euro/h
Stromaggregat (2,5 kVA, 220 V)	15,00 Euro/h
Trennschleifer	7,50 Euro/h
Spezialleuchten	2,50 Euro/h

Halogenlampen (500 Watt)	4,00 Euro/h
Handscheinwerfer	1,15 Euro/h
Ölauffangbehälter (20 l)	3,25 Euro/h
Sonstige Geräte (Hebekissen und dergleichen)	je nach Aufwand

#### 4. Kosten für den Einsatz von Pumpen:

Wasserstrahlpumpe	3,80 Euro/h
Elektrotauchpumpe bis 600 l/min	10,00 Euro/h

#### 5. Gebühr für Atemschutzgeräte:

Pressluftatmer	15,00 Euro/h
----------------	--------------

#### 6. Kosten für die auf Zeit überlassenen Geräte:

Standrohr mit Schlüssel, je 24 Stunden	3,80 Euro
Verteiler, je 24 Stunden	3,80 Euro
Stahlrohr, je 24 Stunden	3,80 Euro
Wasserstrahlpumpe, je 24 Stunden	11,50 Euro
Sonstige wasserfeste Armaturen, je 24 Stunden	3,80 Euro
Druckschlauch, je 24 Stunden	11,50 Euro

#### 7. Kosten für Löschgeräte

Feuerwehrlöschger, je 24 Stunden	3,80 Euro
Pulverlöschgerät PG 50, je 24 Stunden	5,00 Euro
Kübelspritze, je 24 Stunden	3,80 Euro
Löschdecke, je 24 Stunden	2,00 Euro

#### 8. Kosten für Sanitätsgeräte:

Krankentragen, je 24 Stunden	1,90 Euro
------------------------------	-----------

**9. Kosten für Rettungsgeräte:**

Steckleiter (zweiteilig), je 24 Stunden	7,50 Euro
Klappleiter, je 24 Stunden	3,80 Euro

Die Punkte 6 bis 9 sind als Ausleihgebühr für Sicherheitsmaßnahmen zu verstehen.

**10. Ölbindemittel, Sonderlöschmittel und Reinigungsmaterial:**

Nach Aufwand, Materialreinigung und nach Zeitaufwand.

**11. Alarm**

Böswilliger Alarm	150,00 Euro
-------------------	-------------

Dieses Kostenverzeichnis tritt zum 01.01.2002 in Kraft.